

Weiterbildungsbonus für Flüchtlinge

Wer als Beschäftigter, Freiberufler oder Inhaber eines Kleinbetriebes eine Weiterbildung machen möchte, kann sich die Seminarkosten zu 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fördern lassen – der „Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein“ macht es möglich. 7 Millionen Euro stehen dafür aus dem Landesprogramm Arbeit (Mittel des Europäischen Sozialfonds ESF) im Zeitraum 2014 – 2020 zur Verfügung. Gerade die Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen nutzen dieses Förderangebot sehr intensiv, um auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein.

Auch Flüchtlinge können den Weiterbildungsbonus in Anspruch nehmen, sofern sie **Beschäftigte** sind. Auch für sie gilt: Die Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten fördert längerfristig die Integration auf dem Arbeitsmarkt und wirkt Fachkräftemangel entgegen.

Für alle Interessenten ist wesentlich: Mit dem Weiterbildungsbonus können nur **berufliche** Weiterbildungen gefördert werden. Das Weiterbildungsseminar muss mindestens zwei Tage (16 Stunden) und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen. Nachschulungen sind förderfähig, wenn sie der beruflichen Weiterbildung dienen. Sei es der Deutschkurs, um den Kundenkontakt zu optimieren oder auch der Buchführungskurs.

Über das Kursportal Schleswig-Holstein werden aktuell über 26.500 Kurse von fast 1.000 Anbietern bereitgestellt. Kurse vom Einbürgerungstest über den Kurs „Deutsch als Fremdsprache“ bis hin zum traditionellen Buchführungskurs bieten hier ideale Weiterbildungsmöglichkeiten.



Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie hat zum Start des Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein einen Informationsflyer herausgegeben. Dieser liegt bei allen Weiterbildungsberatungsstellen im Land sowie bei den Beratungsstellen zur Fachkräftesicherung aus. Hier werden auch Flüchtlinge, sofern sie als Beschäftigte gelten, ebenso wie Betriebe, die Flüchtlinge beschäftigen oder dies planen, beraten.

Auch über die Kammern und Arbeitgeberservices im Land ist der Flyer zu beziehen. Weitere Informationen zum Weiterbildungsbonus sind im Internet auf der Homepage abrufbar:

www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de

Oder wenden Sie sich bitte direkt an eine der sechs Weiterbildungsberatungsstellen im Land (siehe Rückseite) oder informieren Sie sich im Internet unter:

www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/weiterbildung.html

In Fragen zur Abwicklung wenden Sie sich bitte direkt an die

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Gartenstraße 9 · 24103 Kiel

 0431 9905-2222  foerderprogramme@ib-sh.de

Wir fördern Arbeit



Landesprogramm Arbeit: Gefördert durch die Europäische Union, Europäischer Sozialfonds (ESF), und das Land Schleswig-Holstein

Ein Beispiel aus der Praxis:

Karim S. kam als syrischer Flüchtling mit seiner Frau Samira und seinen zwei Kindern vor zwei Jahren nach Deutschland. In Syrien war er als Näher in einem großen Betrieb eines Bekleidungsunternehmens tätig.

Für Herrn S. war schnell klar, dass er auch in Deutschland weiter in seinem Beruf arbeiten möchte. In seiner neuen Heimatstadt Kiel absolvierte er an der dortigen Volkshochschule einen Deutschkurs und schloss diesen erfolgreich ab.

Gewappnet in deutscher Sprache in Wort und Schrift, bewarb er sich bei einem großen Textilunternehmen in Kiel und wurde dort als Näher eingestellt. Mit großem Engagement und seinem Wissen aus Syrien überzeugte er schnell seine Kollegen und vor allem seine Chefin. Diese möchte im Bereich Fertigung weiter expandieren und stellt sich eine Zukunft mit Herrn S. als Vorarbeiter und Einkäufer in ihrem Betrieb vor. Um diese Tätigkeit ausführen zu können, benötigt Herr S. dringend einen Aufbausprachkurs, der seine Deutschkenntnisse komplettiert. Dieser Sprachkurs kann mithilfe des Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein gefördert werden.

In den Förderkriterien zum Weiterbildungsbonus ist festgelegt, dass die Weiterbildung bei einem qualifizierten Weiterbildungsträger durchzuführen ist. Über das Kursportal Schleswig-Holstein findet Herr S. einen passenden Kurs in Kiel, der vom einem anerkannten Dienstleistungsbetrieb durchgeführt wird.

Herr S. beantragt bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein für den Sprachkurs eine Förderung im Rahmen des Weiterbildungsbonus. Somit werden 50 Prozent der Gesamtkosten des Sprachkurses erstattet, nachdem die er die Rechnung des Weiterbildungsträgers sowie seine Teilnahmebescheinigung eingereicht hat. Die restlichen 50 Prozent zahlt die Arbeitgeberin.

Herr S. ist glücklich, dass er bei seiner Weiterbildung unterstützt wird und seine Chefin freut sich über das Engagement ihres qualifizierten Mitarbeiters.



Vom Land geförderte Weiterbildungsberatungsstellen:

egeb Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH

Elbehafen · 25541 Brunsbüttel

☎ 04852 8384-23 📠 04852 8384-30

@ info@egeb.de

Beratungsorte: Brunsbüttel, Heide

egeb Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH

Viktoriastraße 17 · 25524 Itzehoe

☎ 04821 403 028-4 📠 04821 403 028-9

@ info@egeb.de

Beratungsorte: Itzehoe, Pinneberg

Förde VHS

Muhliusstraße 29-31 · 24103 Kiel

☎ 0431 901-5251 📠 0431 901-65333

@ info@foerde-vhs.de

Beratungsorte: Kiel, Plön

Weiterbildungsberatung Mittelholstein

c/o ver.di-Forum Nord · Kuhberg 1-3 · 24534 Neumünster

☎ 04321 96546-10

@ bildungsberatung-mittelholstein@verdi-forum.de

Beratungsorte: Neumünster, Rendsburg

Volkshochschule Lübeck

Falkenplatz 10 · 23552 Lübeck

☎ 0451 122-4037

@ anke.bruns@luebeck.de

Beratungsorte: Lübeck, Oldenburg i. H.,

Geesthacht

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH

NordNetz Bildung

Marktstraße 6 · 25813 Husum

☎ 04841 6685-26 📠 04841 6685-16

@ info@wfg-nf.de

Beratungsorte: Husum, Flensburg, Niebüll,

Garding, Schleswig, Sörup

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
des Landes Schleswig-Holstein

Referat 15 - Fachkräftesicherung, Weiterbildungspolitik -

Düsternbrooker Weg 94 · 24105 Kiel